

Gemeinde Staldenried

Öffentliche Auflage Gewässerraum entlang des Dorfbaches von Staldenried

In Anwendung von Art. 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Oktober 1991 (GSchG) sowie Art. 41a ff. der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) und Art. 13 des Kantonalen Gesetzes über den Wasserbau vom 15. März 2007 (KWBG), legt die Gemeinde Staldenried das Auflageprojekt „Dorfbach Staldenried Gewässerraum“ öffentlich auf.

Die Aufledgedokumente des vorerwähnten Aufledgedossiers können während den üblichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Allfällige Anmerkungen und Einsprachen sind innert 30 Tagen ab Publikation im Amtsblatt schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung, Zer Chirchu 58, 3933 Staldenried zu richten.

Staldenried, den 26. Januar 2018

Die Gemeindeverwaltung